

Kemmerich, Thomas L.

Titel der Drucksache:

**Aufgabenkritische Untersuchung der
 Organisation des Amtes für Geoinformation
 und Bodenordnung**

Drucksache

0397/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit sofortiger Wirkung einer Aufgabenkritischen Untersuchung der Organisation des Amtes zu unterziehen und dabei eine Auflösung des Amtes mit Umbesetzung der betreffenden Stellen zu prüfen.

21.02.2017, gez. i.A. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Aufgrund politischer Vorgaben wie die Verwaltungs- und Funktionsreform, geänderte Rahmenbedingungen rechtlicher und technischer Natur aber auch eigeninitiierte Veränderungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen in der Verwaltung unterliegt eine Organisation einem steten Wandel, welcher mit Hilfe der Organisationsentwicklung begegnet werden muss.

Mit der Untersuchung bzgl. einer Auflösung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung soll zum einen auf die geänderten Rahmenbedingungen politischer und gesetzlicher Natur reagiert werden und zum anderen nicht-haushaltswirksame Ressourcen für den Aufbau moderner E-Government-Angebote in Form von Bürgerkonten bereitgestellt werden. Ferner soll mit der Auflösung des Amtes haushaltswirksamen Entlastungseffekte erzielt werden. Die Untersuchung einer möglichen Amtsauflösung und Aufgabenumstellung dient damit dem Aufbau von bürgernahen, wirtschaftlichen Verwaltungsstrukturen, der Reduzierung von Doppelarbeit sowie der Verfahrensbeschleunigung durch Reorganisation von bestehenden Verwaltungsstrukturen.

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung nahm bisher gemäß der Aufgabenbeschreibung die folgenden Dienstleistungen wahr:

1. Herstellung, Führung und Bereitstellung der städtischen Kartenwerke und

Geobasisdaten einschließlich fachtechnischer Unterstützung der Anwender

2. Schaffung der Grundlagen des städtischen Geoinformationssystems und Sicherung der ämterübergreifenden einheitlichen Nutzung von Geodaten

3. Wahrnehmung von Aufgaben der Bodenordnung (u.a. kommunale Bewertungsstelle, Wertermittlungen, Bodensonderungs- und Umlegungsverfahren sowie Grundlagenerarbeitung bei Entschädigungen)

4. Mitwirkung bei Baugenehmigungen und Bebauungsplänen sowie der Erhebung grundstücksbezogener Schlüsselzahlen

5. Aufbau und Fortführung einer kommunalen Grundstücksdatenbank

6. Geschäftsstelle der Straßennamenkommission und Hausnummernvergabe

7. Verkauf von Karten, Plänen, Luftbildern und digitalen Karten

Die Untersuchung einer Amtsauflösung soll mit den nachfolgend beschriebenen Organisationsentwicklungsprojekten begleitet werden:

1. Die vollständig eigenverantwortliche Herstellung, Führung und Bereitstellung der städtischen Kartenwerke und Geobasisdaten wird zukünftig eingestellt. Die zur Übersichtszwecken bspw. für Stadtplanung und -Entwicklung notwendigen Kartengrundlagen sind aus den amtlichen digitalen Kartenwerken der Landesvermessung abzuleiten. Hierzu sollen mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung und Vermeidung von Doppelarbeiten Prozesse einer gemeinsamen Fortführung der amtlichen digitalen Kartenwerke der Landesvermessung mit dem Land etabliert werden. Eine zusätzliche Reduzierung der Aufgabenlast soll sich zukünftig durch die ausschließliche Fortführung des öffentlichen Bereichs der Stadt Erfurt ergeben. Im Unterschied zu der aktuellen Praxis, nämlich topografische Einrichtungen auf Privatgrund in der Stadtgrundkarte fortzuführen, können durch den ausschließlich öffentlichen Fokus Einspareffekte um mehr als die Hälfte erzielt werden.

Zur Sicherstellung der Aktualität des öffentlichen und privaten Gebäudebestands sind effiziente und elektronische Verwaltungsverfahren zwischen dem Bauamt und der zukünftigen Arbeitsgruppe Geoinformation im Stadtplanungsamt aufzubauen. Die Erfassung und Abbildung der Straßen und des Straßenmobiliars ist auf Grundlage der hochauflösenden Dokumentationen der Firma Lehmann + Partner GmbH durchzuführen. Die e.g. Firma erbringt seit Jahren diese Dienstleistung im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt.

Die Personalressourcen zur Ableitung der notwendigen Übersichtskarten und thematischen Karten sind dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu übertragen.

2. Die Schaffung der Grundlagen des städtischen Geoinformationssystems und Sicherung der ämterübergreifenden einheitlichen Nutzung von Geodaten wird auf Grundlage des Geoportals der Stadtverwaltung Erfurt ermöglicht. Der Betrieb des Geoportals ist zukünftig von der Abteilung Datenverarbeitung im Personal- und Organisationsamt zu

administrieren. Die Einstellung von raumbezogenen Informationen erfolgt von den Fachämtern in eigener Verantwortung. Das Geoportal ist seitens der Abteilung Datenverarbeitung so zu gestalten, dass es den Anforderungen des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes gerecht wird. Durch diese Neuorganisation sollen Synergieeffekte durch konsolidierte und zentral administrierte Fachanwendungen geschaffen werden.

Die bisherigen Personalressourcen im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, die im Umfeld des städtischen Geoinformationssystems gearbeitet haben, sind dem Personal und Organisationsamt, Abteilung Datenverarbeitung zuzuführen. Die gewonnenen Personalressourcen sind zukünftig zur Verwaltungsprozessanalyse zum Aufbau von Lebens- und Unternehmenslagenorientierten Bedarfsbündel einzusetzen. Diese Bedarfsbündel an Verwaltungsdienstleistungen sollen dann als Bürgerportalfunktion im Rahmen des kommunalen E-Government-Ausbaus konzipiert bereitgestellt werden.

3/4. Die Wahrnehmung von Aufgaben der Bodenordnung sowie die Erhebung grundstücksbezogener Schlüsselzahlen soll dem Land rückübertragen werden. Als Nachteil durch die freiwillige kommunale Aufgabenwahrnehmung nach § 45 BauGB wurde in der DS 1630/16 benannt, dass „die Personalkosten nicht sinken, wenn eine Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstelle durch das Land erfolgt[...]“. Diese Argumentation ist vor dem Hintergrund eines geordneten Betriebsübergang zum Land in Analogie der arbeitsrechtlichen Neuregelungen kommunaler Horterzieherinnen im Jahr 2016 nicht nachvollziehbar. Zum anderen kann durch eine verwaltungsinterne Fortbildung das freigesetzte Personal für Aufgaben wie die des Aufbaus von E-Government-Applikationen genutzt werden, um Stellenneubesetzungen durch Externe zu minimieren.

Auch können weder Rechtsstreitigkeiten noch die vereinfachte Baulandgewinnung durch Vereinigung oder Verschmelzung vom Gutachterausschuss der Stadt Erfurt beigelegt bzw. durchgeführt werden. Insofern werden durch die Rückübertragung der Aufgaben des kommunalen Umlegungsausschuss an das Land bewährte und effiziente Verwaltungsstrukturen mit hinreichender Kompetenz und Leistungskraft nach genutzt, auf die auch andere Kommunen im Freistaat Thüringen bauen. Ein Betriebsübergang für die bisherigen Personalressourcen im Amt für Geoinformation und Bodenordnung für die Aufgabenbereiche der Bodenordnung und Grundstücksbewertung zum Land ist anzustreben.

5. Die Pflege der kommunalen Grundstücksdatenbank einschließlich des Personals ist zukünftig dem Amt für Grundstücks und Gebäudeverwaltung zu übertragen.

6. Die Geschäftsstelle der Straßennamenkommission und Hausnummernvergabe einschließlich des Personals ist zukünftig dem Amt für Grundstücks und Gebäudeverwaltung zu übertragen.

7. Die aufgewendeten Personalkosten für den Verkauf von Karten, Plänen, Luftbildern und digitalen Karten stehen nicht ansatzweise im Zusammenhang mit den Einnahmen abzüglich der Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Ferner ist zu konstatieren, dass die Einnahmen aufgrund der Open Data Politik des Landes zukünftig

weiter sinken werden. Bereits ab dem Jahr 2017 sollen raumbezogene Daten einschließlich Digitale Liegenschaftskarten der Landesvermessung in Folge des Landesprogramms „Offene Geodaten“ kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Dienstleistung „Verkauf von Karten, Plänen, Luftbildern und digitalen Karten“ ist zukünftig einzustellen, da es als eine freiwillige kommunale Aufgabe zu klassifizieren ist. Karten sind zukünftig ausschließlich über das Geoportal des Landes oder der Stadt Erfurt digital zu beziehen.